

Verlust die Aussicht auf unbeschränkten Gewinn und eröffnet auch dem kleinsten Kapitalisten den Weg zur Beteiligung an größeren Unternehmungen, ohne daß er irgendwie dabei tätig sein müßte. Sie allein gewährt endlich hervorragenden Kräften und Fachleuten ein weites Arbeitsfeld und sichert ihnen gleichzeitig aus ihren Fähigkeiten einen entsprechenden Gewinn, während sie den Arbeitern und Beamten gegenüber auch eher als ein Einzelbetrieb in die Lage gelangt, Wohlfahrtseinrichtungen aller Art für sie in das Leben zu rufen. Freilich lassen sich auch bedeutende Nachteile nicht in Abrede stellen. Der Betrieb ist kostspielig und schwerfällig; denn er erfordert einen umfangreichen Apparat von Verwaltungsräten, Direktoren und Beamten, die hohe Gehälter und Gewinnanteile beziehen und als Verwalter eines ihnen nicht gehörigen Vermögens nicht immer so sparsam sind wie der einzelne Unternehmer in seinen Angelegenheiten. Die Leichtigkeit der Kapitalbeschaffung führt häufig zu Mißbräuchen und zu ungesunden Gründungen, die in Zeiten günstigen Geschäftsganges oft gleichsam aus der Erde emporsproßen, um bei einem unausbleiblichen Rückschlag wieder zu verschwinden. Dabei wird häufig die Aktie ein Gegenstand zügelloser Spekulation; denn der Aktionär hat selten ein Interesse an der Unternehmung selbst, sondern nur an dem Preise, den er für die Aktie jetzt oder später erhalten kann. Der Preis aber wird nicht bloß durch den Geschäftsgang bestimmt, sondern auch durch allgemeine politische und wirtschaftliche Verhältnisse, nicht selten auch durch Börsenmanöver. Die Kursbewegung regt die Spielsucht des Publikums gewaltig an, und schließlich wird das Papier selbst manches auf solider Grundlage gegründeten Unternehmens zum Spielball der verwegenen Spekulation.

In neuerer Zeit hat man noch eine weitere Gesellschaftsform eingeführt, die Gesellschaft mit beschränkter Haftung. Wiederholt ist aus den Kreisen der Industrie und des Handels das Verlangen nach einer Gesellschaftsform erhoben worden, welche zwar ebenfalls wie die Aktiengesellschaft auf dem Prinzip der beschränkten Haftung beruht, jedoch diese Haftung auf einen engeren Kreis beschränkt und die Übertragung der Geschäftsanteile erschwert. Als besonders geeignet erscheint diese Form für Familiengründungen, wenn nach dem Tode des Inhabers die Unternehmung von den Familienmitgliedern fortgeführt werden soll. Sie hat außerordentlich rasch Verbreitung gefunden, besonders in gewerblichen Unternehmungen, im Warenhandel, im Buchhandel und Zeitungsverlag, ja selbst in zahlreichen gemeinnützigen Unternehmungen.

Dr. Josef Grunzel, System der Handelspolitik.